

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Oering

Erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 9 „Moorkoppel“ der Gemeinde Oering nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oering hat in ihrer Sitzung am 13.10.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Moorkoppel“ der Gemeinde Oering für das Gebiet „südlich der Hauptstraße (L80), östlich der Straße Sauer Moor, nördlich landwirtschaftlicher Flächen und westlich des Wirtschaftsweges“ und die Begründung, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut, verkürzt auszulegen.

Die erforderlichen Ergebnisse einer vertieften Prüfung der Erschließung, des Naturschutzes und dem Brandschutz liegen nunmehr vor und bestätigen, dass eine Abgrenzung des Regionalen Grünzuges sowie der Artenschutz gegeben sind und die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser gesichert ist. Aufgrund der geänderten Ausführungen und deren Abwägungsrelevanz ist eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 und die Begründung liegen erneut

vom 07.11.2022 bis zum 21.11.2022

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 13 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Pandemielage nur nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte telefonisch bei

Herr Langer Tel.-Nr.: 04535-509 421 oder bei
Frau Eylander Tel.-Nr.: 04535-509 423 oder per
E-Mail unter bauleitplanung@amt-itzstedt.de Kontakt auf.

Die Einsichtnahme in öffentlich ausliegende Unterlagen ist nach vorheriger Terminabstimmung dann weiterhin möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de (Aktuell → Bekanntmachungen) eingestellt. Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Internet-Adresse www.amt-itzstedt.de (Dienstleistungen → Bauen im Amtsbereich Itzstedt → Bauleitpläne im Verfahren) eingestellt. Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein

<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/index.html?lang=de#/> zugänglich. Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch. Sollten Sie an einer Einsichtnahme vor Ort gehindert sein, können Ihnen die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen ausnahmsweise zugesandt werden.

Der Plangeltungsbereich ist in der Anlage zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, gerne auch per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Itzstedt, 25.10.2022

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher –

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Oering

